

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.10.2012	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☒ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0379 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Anzeige von Mitgliedschaften gemäß § 26a HGO

Vorlage vom: 08.10.2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt Kenntnis von der Auflistung über die Mitgliedschaften oder entgeltlichen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten der Mitglieder des Magistrats in Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Gesellschaften oder in Verbänden, denen sie angehören
2. Die Vorlage wird dem Haupt- u. Finanzausschuss zur Unterrichtung zugeleitet.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.10.2012

§ 26 a HGO verpflichtet die Mitglieder eines Organs der Gemeinde, also Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeirat Wixhausen, Kommissionen die Mitgliedschaften oder eine entgeltliche oder unentgeltliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Stiftung, Anstalt, Gesellschaft, Genossenschaft oder Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören (Oberbürgermeister, Stadtverordnetenvorsteher, Ortsvorsteher). Der Vorsitzende leitet eine Zusammenstellung der Mitgliedschaften dem Haupt- und Finanzausschuss zur Unterrichtung zu.

Für den Magistrat koordiniert das Hauptamt – Magistratsgeschäftsstelle diese Anzeige.

Sinn und Zweck dieser Vorschrift soll sein, mögliche Interessenkonflikte offenkundig zu machen und damit zu vermeiden. Darüber hinaus verfolgt diese Vorschrift den Zweck, Abhängigkeiten und Verflechtungen, denen die Mandatsträger gegenüber Organisationen der verschiedensten Art unterliegen können, zu erkennen und aufzuzeigen.

Darmstadt, 08.10.2012

100 da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister